

# Interne Kontrollinstrumente

---

Die Verwaltung und die Generaldirektion MGB messen einer guten Unternehmensführung hohe Bedeutung zu. Dazu zählen die interne Kontrolle und Überwachung der Risiken, Regelungen und Prozesse mittels eines integrierten, mehrstufigen Risikomanagements und des Aufbaus eines systematischen Compliance Programmes.

Die Mitreva Interne Revision AG führt als interne Revision Prüfungen durch. Die G. und A. Duttweiler-Stiftung wacht über die Einhaltung des Gedankenguts von Migros-Gründer Gottlieb Duttweiler.

## Compliance

Die Migros hat ihre Compliance-Aktivitäten weiter verstärkt. Dies auf der Grundlage ihres Bekenntnisses zur gesetzeskonformen Geschäftstätigkeit und zur Einhaltung der über die gesetzlichen Pflichten hinausgehenden internen Richtlinien und Verhaltensanweisungen.

Aufgrund der Unternehmenstätigkeit der Migros stellen die Korruptionsprävention und die Sicherstellung der Einhaltung des Kartellrechts neben der Produktesicherheit und -qualität die zentralen Bereiche der Unternehmenscompliance dar. Diese besteht aus der risikobasierten Regelfestlegung, stufengerechten und regelmässigen Kommunikations- und Ausbildungsmaßnahmen sowie einem effektiven Kontroll- und Sanktionsmechanismus. Gleichzeitig werden die erforderlichen Schnittstellen zu den bestehenden Systemen des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems (IKS) geschaffen. Als Mitglied von Global Compact bekennt sich die Migros zudem explizit zur Bekämpfung der Korruption in jeder Form.

Die Compliance-Funktion ist organisatorisch der Direktion Legal & Compliance MGB zugeordnet und verfügt über direkten, unabhängigen Zugang zum Präsidenten der Verwaltung. Quartalsweise erfolgt zudem eine direkte Berichterstattung über Compliance-Vorfälle sowie über den Stand der Umsetzung der Compliance-Massnahmen zuhanden des Auditausschusses der Verwaltung.

Auf der Grundlage ihres Bekenntnisses zu verantwortungsbewusstem und glaubwürdigem Handeln, zur gesetzeskonformen Geschäftstätigkeit und zur Einhaltung der über die gesetzlichen Pflichten hinausgehenden internen Richtlinien und Verhaltensanweisungen hat die Migros ihre Compliance-Aktivitäten weiter verstärkt. Die Integrität der Mitarbeitenden steht dabei an oberster Stelle. Die Migros erwartet von sämtlichen Mitarbeitenden, dass sie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen, Rücksicht auf Menschen, Gesellschaft und Umwelt nehmen, Regeln befolgen und allfällige Verstösse melden.

Im Vordergrund der Compliance-Aktivitäten der Berichtsperiode standen die Einführung des neuen, modernen Verhaltenskodexes für die gesamte Migros-Gruppe, die Inbetriebnahme einer spezialisierten internen Meldestelle, die Durchführung von internen Ausbildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie der weitere Ausbau des zentralen Compliance-Systems durch den Erlass von aktualisierten internen Richtlinien in den Compliance Kernbereichen.

## Risikomanagement

Die Migros verfügt seit Ende 2008 über einen integrierten, mehrstufigen Risikomanagement-Prozess, der heute im Regelbetrieb ist. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt bei der Verwaltung MGB.

Geschäftsleitung und Verwaltung bzw. Verwaltungsräte der Migros-Tochtergesellschaften haben die internen und externen Risiken, die auf die Unternehmung einwirken, identifiziert, beurteilt und in Risikoberichten dokumentiert. Die Risikoberichte werden nach Strategischen Geschäftsfeldern konsolidiert und von der Generaldirektion und Verwaltung MGB überprüft und bewilligt. Die Verwaltung MGB hat die Resultate der Risikobeurteilung angemessen in

ihrer jährlichen Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt.

## Interne Revision

Die interne Revision ist dem Präsidenten der Verwaltung unterstellt. Ihre Führung und Überwachung wird durch den Auditausschuss sichergestellt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Verwaltung und die Geschäftsleitungen bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen (Reifegrad 3) und der Governance (Führungs- und Überwachungsprozesse) bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision führt zudem Prüfungshandlungen im Bereich der Abschlussprüfung durch und gewährleistet dem Abschlussprüfer Sicherheit hinsichtlich ordnungsmässiger finanzieller Berichterstattung gemäss den geltenden Rechnungslegungsstandards.

Die Erkenntnisse und wesentlichen Feststellungen aus dem Prüfplan 2014/2015 wurden dem Auditausschuss und der Verwaltung präsentiert. Die interne Revision des Migros-Genossenschafts-Bundes wird durch die Mitreva Interne Revision AG durchgeführt.

## G. und A. Duttweiler-Stiftung

Die unabhängige G. und A. Duttweiler-Stiftung hat die Aufgabe, das Ideengut des Migros-Gründers zu sichern. Zudem wacht sie über die Einhaltung der Statuten und Verträge in der Migros und genehmigt die Salärbänder für das Migros-Management.

Die Stiftung wurde 1950 von Gottlieb und Adele Duttweiler ins Leben gerufen, um das Ideengut der Gründer, wie es in verschiedenen Schriften festgehalten ist, auch nach dem Tod sicherzustellen. Dank ihres statutarisch verankerten Teilnahmerechts an den Delegiertenversammlungen des MGB kann die Stiftung ihre Haltung zu den vorliegenden Geschäften und Anträgen in den Versammlungen darlegen. Zudem ist der Vorsitzende des Stiftungsrates zu den Sitzungen der Verwaltung eingeladen und bringt dort die Sicht der Stiftung ein. Regelmässige Teilnehmer sind die Mitglieder der Stiftung auch bei weiteren offiziellen Anlässen der Migros-Gremien, so zum Beispiel an der Tagung für Genossenschaftsräte und Delegierte.

Die Stiftung genehmigte im Berichtsjahr die Anpassung der Salärbänder für die Mitglieder der Generaldirektion und die obersten Kader der Migros. Die vertraglich geregelte Kompetenz wurde per 2014 in Absprache mit der Verwaltung auch auf die Mandatsentschädigung der Mitglieder der Verwaltung MGB ausgeweitet. Es gilt heute als nicht mehr zeitgemäss, dass ein Organ seine eigenen Entschädigungen abschliessend festlegt. Thematisch hat sich die G. und A. Duttweiler-Stiftung seit ihren Anfängen mit Fragen der angemessenen Entschädigungen befasst. Deshalb verfügt sie auch über die entsprechende Erfahrung und über eine hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit.

Der Stiftungsrat möchte das Gedankengut der Gründer innerhalb der Migros wieder vermehrt verankern. Neben der Aufschaltung einer Information über die Stiftung auf der offiziellen Migros-Website wurde eine Kurzpublikation in Form von oft gestellten Fragen und Antworten zum Gedankengut von Gottlieb Duttweiler verfasst. Sie wird im Frühjahr 2015 an alle Unternehmen der Migros verteilt und will einen Beitrag leisten, damit das Ideengut in Zukunft weiterlebt und besser verstanden wird.

Dem Stiftungsrat gehören folgende sieben unabhängige Mitglieder an:

- Peter Birrer (Vorsitzender)
- Claudius Alder
- Hans-Ulrich Frei
- Charlotte Hug-Burnod
- Elena Mattle-Andreoli
- Markus Mosele

- Michel Renevey